



Frau Simonetta Sommaruga, Bundesrätin
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation

Per Email an:
Franziska.Humair@bafu.admin.ch

Bern, 9. Juli 2021

Vernehmlassungsantwort indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit sich zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» zu äussern.

Kritische Würdigung der Vorlage

Der besorgniserregende Rückgang der Biodiversität in der Schweiz gehört zu den grössten und dringendsten Herausforderungen. Die EVP zeigt sich erfreut, dass der Bundesrat gewillt ist, wichtige Anliegen der Initiative zu übernehmen und umzusetzen. Auf Grund der intensiven Nutzung der natürlichen Grundlagen durch den Menschen sinkt die Biodiversität in der Schweiz fortlaufend. Knapp die Hälfte der Lebensraumtypen sind vom Verschwinden bedroht, viele bekannte Tier-, Pflanzen- und Pilzarten drohen auszusterben, mehr als je zuvor. Damit ist der Zustand der Biodiversität deutlich schlechter als in den meisten EU-Ländern und der Handlungsbedarf ist in der Schweiz entsprechend dringend. Die Schweiz konnte die eigenen Biodiversitätsziele bis 2020 zumeist nicht erreichen, was aufzeigt, dass die bisherigen Bemühungen zum Erhalt der Biodiversität nicht ausreichen.

Bemerkungen

Grundsätzlich befürwortet die EVP den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, spricht sich aber für folgende Präzisierungen aus:

- Die vom Bundesrat bereits 2012 beschlossene Ökologische Infrastruktur soll gestärkt und konkretisiert und deshalb mit einem eigenen Artikel in das NHG aufgenommen werden mit ihren Kerngebieten und Vernetzungsgebieten von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung.
- Das vom Bundesrat vorgeschlagene Flächenziel für Schutzflächen bis 2030 kann ein wichtiges Zwischenziel beim Aufbau der Ökologischen Infrastruktur bilden und ist von 17% auf 20% zu erhöhen.
- Beim ökologischen Ausgleich sollen die Kantone und Gemeinden ihren Handlungsspielraum behalten können. Die Biodiversität im Siedlungsraum soll mittels eines Impulsprogramms des Bundes gefördert werden.
- Das wichtige Instrument der Förderung der Artenvielfalt mit spezifischen Massnahmen für prioritäre Tier- und Pflanzenarten soll gestärkt werden.

- Der verstärkte Beitrag der Landwirtschaft für die Biodiversität durch vorschriftsgemässe Bewirtschaftung der nationalen, regionalen und lokalen Biotope wird begrüsst. Ihr Beitrag soll noch wirksamer werden durch qualitativ hochstehende Biodiversitätsförderflächen und ihren Beitrag zum Aufbau der Ökologischen Infrastruktur im Bereich der Vernetzung.

Zu begrüssen ist, dass der Bundesrat einen Schwerpunkt auf die Flächensicherung für die Biodiversität legt. Das Ziel, bis 2030 einen bestimmten Prozentsatz der Fläche der Schweiz als Biodiversitäts-Schutzgebiete auszuscheiden, ist ein gutes Zwischenziel auf dem Weg zur Ökologischen Infrastruktur, die der Bundesrat bereits 2012 beschlossen hat und deren Fertigstellung er zuerst auf 2020 und dann 2015 auf das Jahr 2040 festgelegt hat. Da es sich bei den vom Bundesrat genannten 17% um ein auf internationaler Ebene politisch festgelegtes Zwischenziel handelt, das bis Ende 2020 hätte erreicht sein müssen, soll nicht ein solches Zwischenziel im Vordergrund stehen. Vielmehr soll direkt die Erreichung des Hauptziels des Aufbaus und Unterhalts der Ökologischen Infrastruktur ins Gesetz geschrieben werden. Ein Zwischenziel bis 2030, wie es der Bundesrat vorschlägt, kann die Erreichung des Hauptziels entscheidend unterstützen, es muss dazu aber noch präzisiert und vom Prozentsatz her nach oben angepasst werden.

Bereits 2009 erschien eine Studie der Forschungsanstalt WSL, die allein für die Biotope von nationaler Bedeutung, die rund 2 Prozent der Landesfläche ausmachen, eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Mittel für Werterhaltung und Unterhalt veranschlagte und für die nötigen Wiederherstellungsmassnahmen, gerechnet auf zehn Jahre nochmals rund die gleiche Zunahme. Diese Sanierung der Biotope von nationaler Bedeutung muss unabhängig von der vorliegenden NHG-Revision dringendst angegangen werden. Denn viele der vom Bundesrat genannten Aufgaben sind bereits auf Grund des aktuellen Rechts in Verfassung und Gesetz zu erfüllen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz